



Münster, 29.05.2019

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 21/2019

Betreff

Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Münster GmbH

Berichterstatter

Herr Stefan Grützmacher

Anlage

Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk, darin als Anlagen enthalten:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang sowie den
- Lagebericht

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2018 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Duisburg, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss von 26.800.000 EUR verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2018 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500.000 EUR ein Betrag von 20.300.000 EUR, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung

Mit einem Jahresüberschuss von 26,8 Mio. EUR übertrifft das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 das geplante Ergebnis von 9,1 Mio. EUR ebenso deutlich wie das des Vor-



jahres von 14,1 Mio. EUR. Neben dem wiederum guten Ergebnisses im operativen Geschäft wurde dieser Jahresüberschuss vor allem erreicht durch die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus Risiken der Netzentgeltregulierung sowie durch Gewinne aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücken im Hafen.

Im Kerngeschäft waren witterungsbedingte Mengenrückgänge im Energievertrieb gegenüber den geplanten Mengen zu verzeichnen. Im Wasservertrieb wurden die geplanten Mengen und Erlöse leicht übertroffen. Die Stromerzeugung der GuD-Anlage lag durch den schadensbedingten längeren Ausfall einer Gasturbine unter der für das Geschäftsjahr 2018 geplanten Menge. Die Zahl der Fahrgäste bestätigte auch in 2018 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster, lag nochmals leicht über der Zahl des Vorjahres, konnte jedoch nicht die ehrgeizigen Planwerte erreichen.

Das von münsterNETZ GmbH übernommene Ergebnis lag mit 6,8 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 1,9 Mio. EUR - vor allem aufgrund der höheren Umsatzerlöse im Stromnetz sowie verringerter Pacht aufwendungen.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich in dem beigefügten Lagebericht (Anlage zum Prüfungsbericht).

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2018 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2018 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.



Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Stefan Grützmacher